

Fachkraft für Metalltechnik

MK202

Fachrichtung: Zerspanungstechnik

Modulempfehlung des OAV Jena

aus dem Modulkatalog der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 01.06.2019

Seite 1

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
E0009	1	Technische Kommunikation - Metall	5	gewerbl.
E0024	1	Fügen II	5	gewerbl.
E0026	1	Manuelle Werkstoffbearbeitung Grundkurs	10	gewerbl.
E0027	1	Manuelle Werkstoffbearbeitung Aufbaukurs I	5	gewerbl.
E0033	1	Maschinelle Werkstoffbearbeitung Grundkurs	10	gewerbl.
E0034	1	Maschinelle Werkstoffbearbeitung Aufbaukurs I	5	gewerbl.
E0037	2	Maschinelles Spanen Grundkurs I	10	gewerbl.
E0105	1	Trennen / Umformen	5	gewerbl.
E0677	2	Messen, Prüfen, Kontrollieren	5	gewerbl.
E0039	2	Maschinelles Spanen Grundkurs II	5	gewerbl.
E0041	2	Aufbaukurs Maschinelles Spanen	10	gewerbl.
E0043	2	Pneumatik Grundkurs	5	gewerbl.
E0054	2	Hydraulik Grundkurs	5	gewerbl.
E0060	2	CNC Grundkurs I	5	gewerbl.
E0061	2	CNC Grundkurs II	5	gewerbl.
	alternativ			
E0010	1-2	Fügen I	5	gewerbl.

Die oben angegebenen Module sind dem Thüringer Modulkatalog für Überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge (Stand 01.06.2019) entnommen. Weitere Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen für diesen Ausbildungsberuf finden Sie auf der Internetseite der IHK unter folgendem Link:

https://www.gera.ihk.de/Ausbildung_Weiterbildung/Ausbildung/Ergaenzungsausbildung_und_Zusatzqualifikationen/Modulkataloge_fuer_die_Ergaenzungsausbildung

Für diesen Beruf werden Sprachmodule des Bereiches Metall / Kfz-Technik angeboten (siehe Seite 2) .

Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Module für die jeweiligen Ausbildungsjahre sowie bei weiteren Fragen stehen wir ihnen gern zur Verfügung. **Für Prüfungsvorbereitungen sind kostenpflichtige Zusatzlehrgänge möglich.** Bei Interesse kennzeichnen Sie den Vermerk auf den Anmeldeformularen, wir informieren sie individuell.

Beachten sie bitte den Hinweis zur möglichen Förderung.

Förderung:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsgebers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und betragen:

1. Lehrjahr max. 55 Ausbildungstage
2. Lehrjahr max. 40 Ausbildungstage
3. Lehrjahr max. 20 Ausbildungstage
4. Lehrjahr max. 5 Ausbildungstage

Sprachmodule Metall / Kfz-Technik

Katalog der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge

Stand: 22.11.2016

Seite 2

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
S0005	1	Grundbegriffe Arbeitsrecht	1	kaufm.
S0010	1	Grundbegriffe Vertragsrecht	1	kaufm.
S0015	1	Mitarbeiterkommunikation	5	kaufm.
S0020	1	Grundbegriffe PC und Kommunikationstechnik	5	kaufm.
S0025	1	Technische Kommunikation	5	kaufm.
S0035	1	Werkzeuge und Maschinen / Bearbeitung von Werkstoffen	10	gewerbl.
S0800	1	Grundbegriffe in der Kfz-Technik	3	kaufm.
S0805	1	Grundbegriffe in Metall	3	kaufm.
S0030	2	Vertiefung PC und Kommunikationstechnik	5	kaufm.
S0040	2	Steuerungstechnik	5	gewerbl.
S0810	2	Baugruppen – Montage / Demontage	5	gewerbl.
S0815	2	Pneumatik und Hydraulik	5	gewerbl.
S0820	2	Vertiefung KFZ- Technik	5	kaufm.
S0825	2	Vertiefung Metall	5	kaufm.

Die Nutzung von Sprachmodulen erhöht nicht die Summe der maximal förderfähigen Tage (s.u.).

Weitere ausbildungsbegleitende Hilfen stehen zur Verfügung, falls für Auszubildende der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen in Gefahr ist. Die Durchführung erfolgt bei Bildungsträgern. Diese zusätzlichen Leistungen sind für den Auszubildenden und das Unternehmen kostenfrei. Bei Fragen dazu sprechen sie uns bitte an.

Förderung:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsgebers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und betragen:

1. Lehrjahr max. 55 Ausbildungstage
2. Lehrjahr max. 40 Ausbildungstage
3. Lehrjahr max. 20 Ausbildungstage
4. Lehrjahr max. 5 Ausbildungstage